

Das Europäische Parlament

CLAUS SCHÖNDUBE

Mit zwei Donnerschlägen beendete das Europäische Parlament 1979 und 1980 jeweils seine Arbeit. In der Dezembersitzungswoche des Jahres 1979, am 13. Dezember, lehnte das Europäische Parlament (EP) mit 288 gegen 64 Stimmen bei einer Enthaltung den Haushalt für 1980 ab und verlangte damit eine neue Vorlage durch Kommission und Rat¹. Ein Jahr später, am 18. Dezember 1980, erhöhte es den Nachtragshaushalt 2/1980 gegen den Willen der Mehrheit des Rates von 100 Mio. auf 366 Mio. ERE und schuf damit eine neue Erhöhungsmarge für den neuen Haushalt 1981, den es aber zu diesem Zeitpunkt nur um 24,5 Millionen ERE leicht anhebte². Mit diesem Trick wollte das EP insbesondere die Politiken stärken, auf die es selbst besonderen Wert legt, also die Regionalpolitik, die Sozialpolitik und die Hilfe für die Opfer von Naturkatastrophen, vor allem im Erdbebengebiet Südtaliens.

Betrachtet man die Zeit, die dazwischen liegt, so muß man bei genauer Prüfung der Arbeiten feststellen, daß das Jahr 1980 eigentlich noch zur Orientierungsphase des neuen, gewählten Hauses zu rechnen ist, denn durch die Direktwahl hatte sich das EP erheblich verändert. Konnte man das frühere, indirekt gewählte Parlament mit 198 Abgeordneten fast schon als eine große Familie bezeichnen, in der sich fast jeder kannte, in dem selbst ein Teil der Gaullisten begonnen hatte, integrationsfreundlich zu werden und in dem die ablehnenden französischen Kommunisten (konterkarriert von ihren immer europäischer werdenden italienischen Fraktionskollegen) und ein Teil der britischen Labourabgeordneten in ihren kritischen Interventionen mit Wohlwollen geduldet wurden, so war das Bild des neuen Hauses mit seinen 410 Abgeordneten schlagartig verändert. Neue Kräfte kamen ins Haus, wie die Abgeordneten der Dänischen Volksbewegung gegen die EG und die italienischen Radikalen; und vor allem tatendurstige und ehrgeizige Abgeordnete zogen – zum Teil erstmals – in ein Parlament ein. Der Wegfall des Doppelmandats (der gleichzeitigen Mitgliedschaft im Nationalen und im Europäischen Parlament) in den meisten Fällen ließ ein Bindungselement verschwinden, das den heimischen Fraktionsführungen in der Auswahl der nach Europa geschickten Abgeordneten und auch sonst eine Einflußmöglichkeit auf die Haltung ihrer Abgeordneten gab, selbst wenn dies nicht oder nur selten sichtbar wurde. Jedenfalls hatten alle bisherigen Parlamentarier den Prozeß der Einordnung in eine nationale Fraktion bereits hinter sich, ehe sie ins EP delegiert wurden.

Die europäischen Parteizusammenschlüsse – die ohnehin nur für drei Fraktionen der neuen 7 Fraktionen relevant sind³, zeigten sich weitgehend unfähig, die früher nationalen Bindungskräfte ihrerseits wahrzunehmen, so daß die neuen Fraktionsführungen im neuen Haus eine ungleich schwierigere Aufgabe bekamen als ihre Vorgänger im nichtgewählten Haus. Die Integration der Fraktionen und die Integration des neuen Hauses in den Kontext der Organe der EG und die Erfüllung der vertraglichen Aufgaben des Parlaments wurden erheblich schwerer; die alte Geschäftsordnung unterstützte alle diejenigen, die das Parlament als ein Forum der Selbstdarstellung mißbrauchen wollten und dies auch taten. Diese Erschwerung und Veränderung setzte sich in allen Gremien des Hohen Hauses fort, so daß die Ausarbeitung von Berichten in den Ausschüssen teilweise die dreifache Zeit in Anspruch nahm⁴.

Hinzu kamen die unterschiedlichen Vorstellungen der neuen Abgeordneten über Rolle und Möglichkeiten des Parlaments und seine bisherige Praxis, ein großes Bedürfnis der eigenen Profilierung und die unterschiedlichsten Zielvorstellungen, wie sie auch im Wahlkampf artikuliert worden waren. Nach der Wahl gehörten nämlich von den 410 Abgeordneten nur 67 dem bisherigen Parlament an und nur 10 weitere hatten ihm früher schon einmal angehört. Zum gleichen Zeitpunkt hatten noch 125 Abgeordnete ein Doppelmandat, aber diese Zahl wurde mit jeder nachfolgenden nationalen Wahl kleiner. Gleichzeitig machten 410 Abgeordnete, nun im wesentlichen „Vollzeit-Europäer“, erheblich mehr Arbeit als die 198, die zugleich nationale Abgeordnete waren, was sich sehr deutlich in Zahlen ausdrücken läßt⁵.

Das neue Bild des Europäischen Parlaments

Durch die Ergebnisse der Direktwahl wurde der Aufbau des EP erheblich verändert. Das Parlament wurde nicht nur zahlenmäßig mehr als verdoppelt, sondern es gab auch eine Erhöhung der Zahl der Fraktionen und der Ausschüsse. Das neue Organigramm des Europäischen Parlaments zeigt das Bild auf Seite 75.

Dagegen wurde der Verwaltungsaufbau nicht verändert, wenn auch bereits 1980 die Vorbereitungen liefen, um am 1. Januar 1981 den 10. Mitgliedstaat, mit der neuen 7. Amtssprache griechisch, aufnehmen zu können, was umfangreicher technischer Vorbereitungen bedurfte. Den verwaltungsmäßigen Aufbau des Parlaments zeigt das Bild auf Seite 76.

Das Jahr 1980 in Zahlen

Einige Zahlenangaben mögen zeigen, wie sehr sich die Arbeit des gewählten Hauses veränderte. Verglichen mit 1979 erhöhte sich die Anzahl der Plenarsitzungstage um 12 auf 64 Tage im Jahre 1980, was 430 Sitzungsstunden ausmacht. Gleichzeitig erhöhten sich die Seiten des amtlichen Protokolls von 9810 (1979) auf 13434⁶.

Mehr Sitzungen bedeutet zugleich mehr Übersetzungen. 1975 mußten nur 2864 Seiten pro Amtssprache aufgewendet werden, 1980 waren es bereits 4461

Der Aufbau des Europäischen Parlaments⁷

7 Fraktionen	
	<i>Sitze</i>
Sozialistische Fraktion	113
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion)	107
Fraktion der Europäischen Demokraten (Konservative)	64
Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden	44
Liberales und Demokratische Fraktion	40
Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt	22
Fraktion für die technische Koordinierung und Verteidigung der unabhängigen Gruppen und Abgeordneten	11
Fraktionslos	9
	410

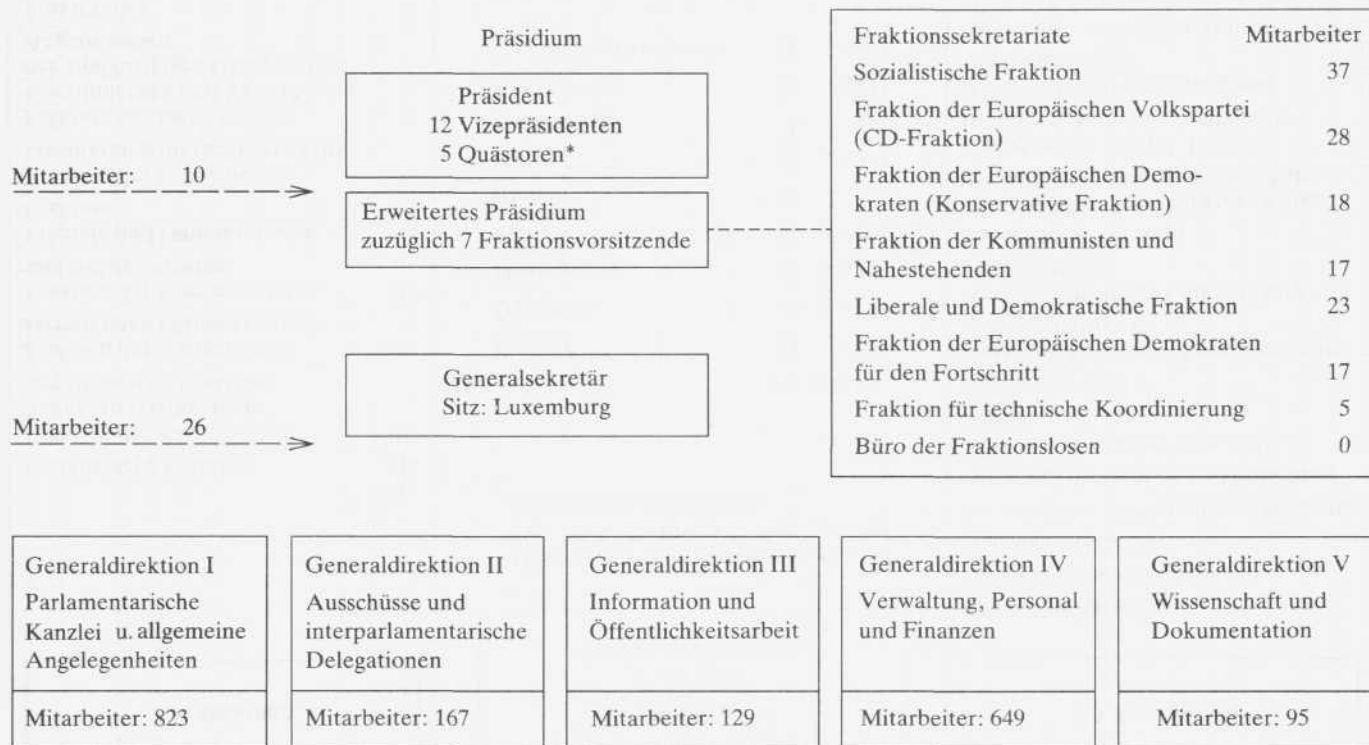
Europäisches Parlament
410 Mitglieder*
Präsident
12 Vizepräsidenten

* Durch den Beitritt Griechenlands am 1. 1. 1981 wurde das EP um 24 Parlamentarier auf 434 Mitglieder erweitert.

	<i>Mitglieder**</i>	
Belgien	24	(14)
Dänemark	16	(10)
Deutschland	81	(36)
Frankreich	81	(36)
Irland	15	(10)
Italien	81	(36)
Luxemburg	6	(6)
Niederlande	25	(14)
Vereinigtes Königreich	81	(36)

** In Klammern die Mitgliederzahl vor der Direktwahl

15 Ausschüsse
Politischer Ausschuß
Landwirtschaftsausschuß
Haushaltsausschuß
Ausschuß für Wirtschaft und Währung
Ausschuß für Energie und Forschung
Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen
Rechtsausschuß
Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung
Ausschuß für Regionalpolitik und Raumordnung
Ausschuß für Verkehr
Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz
Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport
Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit
Ausschuß für Haushaltskontrolle
Ausschuß für Geschäftsordnung und Petitionen

Der Verwaltungsaufbau des Europäischen Parlaments^{*}

* Quästoren sind Mitglieder des Parlaments, die gemäß von dem Präsidium erlassenen Richtlinien mit Verwaltungs- und Finanzaufgaben betraut sind, die die Mitglieder des Parlaments direkt betreffen. Sie gehören dem Präsidium ohne Stimmrecht an. (Art. 7a der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments)

Seiten, d.h. eine Steigerung um 56%. Die Zahl der Ausschüsse und sonstigen Gremien nimmt ständig zu. So gab es 1980 17 Parlamentsausschüsse (einschließlich des AKP/EP-Ausschusses und des Gemischten Ausschusses Türkei), 22 interparlamentarische Delegationen und 11 Unterausschüsse und/oder Arbeitsgruppen.

Die Zahl der Sitzungen dieser Organe wuchs ebenfalls ständig, von 270 im Jahre 1979 auf 424 im Jahre 1980. Die Zahl der Hearings (1979: 2, 1980: 16), die Tagungen der interparlamentarischen Delegationen (1979: 18, 1980: 60) und die Zahl der Ausschusssitzungen (1979: 244, 1980: 295) zog mit.

Gleichzeitig ist ein nicht unbeachtlicher Anstieg der angenommenen Berichte und Stellungnahmen zu beobachten. In dem bereits zitierten Dokument des Generalsekretärs heißt es dazu:

- 168 Berichte aufgrund von Konsultationen im Jahre 1980 gegenüber 115 im Jahre 1979;
- 34 Initiativberichte im Jahre 1980 gegenüber 18 im Jahre 1979;
- 160 Stellungnahmen mitberatender Ausschüsse im Jahre 1980 gegenüber 115 im Jahre 1979.

Dazu kommen noch 25 Fälle der Anwendung des in Artikel 27a der Geschäftsordnung vorgesehenen vereinfachten Konsultationsverfahren. Die Anzahl der offiziellen Sitzungsdokumente ist von 1979 bis 1980 um 48,05% gestiegen (643 auf 952). Statt 101 Millionen Seiten mußten 121 Millionen drucktechnisch hergestellt werden.

Auch die Petitionen an das EP sind stark gestiegen. Die schriftlichen Fragen, die Parlamentarier an Kommission oder Rat stellen, stiegen um 54,76% (von 1501 auf 2323). Die Fragen für die Fragestunde sogar um 60,15%, von 502 auf 804.

Im Jahre 1980 haben 1324 Besuchergruppen, d.h. 44679 Personen im Rahmen von Besuchergruppen das EP besucht. Die große Zahl der einzelnen Personen, die dienstlich (z.B. Diplomaten, Beamte von Ministerien, Interessenvertreter usw.) oder aus anderen Gründen zu Plenarsitzungen kommen, sind in dieser Zahl nicht erfaßt. Etwa jede zweite Gruppe (d.h. 669) erhielt einen finanziellen Zuschuß vom EP. Bei den einzelnen Plenarsitzungswochen waren im Durchschnitt 116 Journalisten anwesend⁹. Zugleich ist die Tendenz bemerkbar geworden, nicht nur mehr Berichte, Stellungnahmen und Anfragen zu formulieren, sondern sie auch in ihrem Umfang zu vergrößern¹⁰.

Die Zahlenentwicklung wurde dabei noch stark gebremst durch die Tatsache der Haushaltsablehnung für 1980, die auch dem Parlament bis zur endgültigen Annahme des neuen Haushaltes am 27. Juli 1980 mit der 1/12 Regelung eine Ausgabenbeschränkung auferlegte, wobei im Jahre zuvor das EP bis zum 17. Juli nur aus 198 Abgeordneten bestanden hatte, so daß das zur Verfügung stehende Finanzvolumen noch geringer war.

Laut Stellenplan hatte das EP im Haushaltsjahr 1980 2126 Mitarbeiter (davon 136 Zeitbeamte und 171, die blockiert waren), wovon allerdings 376 dem Spra-

chendienst angehören¹¹. Hinzu kamen 311 Mitarbeiter auf Zeit, die von den Fraktionen angestellt waren.

Vergleicht man diese Aufzählung mit dem Stellenplan des Bundestages, der, ohne die Dienststelle des Wehrbeauftragten und ohne Fraktionsmitarbeiter im Jahre 1980 1591 Stellen umfaßte, bei 518 Mitgliedern¹², so mußte das EP unter Einbeziehung der Belastung der Sechssprachigkeit und der drei Sitzungsorte im Jahre 1980 mit erheblich weniger Mitarbeitern auskommen. Zu den Kosten stellte der Generalsekretär fest:

„Im Prinzip sollte das Generalsekretariat des EP erheblich teurer sein als ein nationales Parlament, eben weil es in so vielen Amtssprachen arbeiten muß und darüber hinaus seine Tätigkeit an drei verschiedenen Arbeitsorten auszuüben hat. Im Konkreten ist das aber nicht ganz so. Einmal ist unser konzeptiv tätiger Mitarbeiterstab (unter anderem nach Abzug der wegen der Sprachenregelung nötigen Mitarbeiter) relativ gering, was zum Teil eine Folge des Umstands ist, daß das EP nur begrenzt legislativ tätig wird. Zum anderen muß es auf den großen Raum und alle Bürger der Gemeinschaft bezogen werden. Mit anderen Worten: Nach dem Haushaltsplan 1980 kostet das EP den europäischen Bürger rund 178 Mio. ERE, das sind etwa 445 Mio. DM oder rund 1,70 DM pro Jahr und europäischen Bürger. Dies entspricht einer Steuerbelastung von 3 Litern Autobenzin. Zum Vergleich dazu ergibt der Haushalt des Bundestages 1980 folgende Zahlen: 342,27 Mio. DM oder rund 5,70 DM pro deutscher Bürger“¹³.

Die Erfüllung der vertraglich vorgesehenen Aufgaben des Europäischen Parlaments

Laut den Verträgen und der inzwischen entstandenen Praxis hat das EP im wesentlichen drei Aufgaben:

- Beratende Legislativbefugnis, d.h. Beratung der Vorlagen der Kommission an den Rat und Stellungnahme dazu, einschließlich Debatte der Jahresberichte, der Programmreden und der Bilanz von neuen oder abtretenden Kommissions- bzw. Ratspräsidenten.
- Verabschiedung des Haushaltsplans in Zusammenarbeit mit Kommission und Rat, wobei Rat und Parlament gemeinsam die Haushaltsbehörde bilden.
- Politische und finanzielle Kontrolle des Beschlußfassungsverfahrens der Gemeinschaft, insbesondere die Entlastung der Kommission bei der Ausführung des Haushaltsplans.

Außerdem hat das EP ein Konzertierungsverfahren mit dem Rat – besonders bei der Aufstellung des Haushaltsplans – erstritten sowie das Fragerecht an die Kommission, den Rat und an die Außenminister im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit.

Insbesondere bei der ersten Aufgabe, den beratenden Legislativbefugnissen, tat sich das gewählte EP schwer. Die teilweise sehr technische Materie – zu Hause häufig auf unterer Ebene durch die Verwaltung alleine geregelt – entsprach nicht den Intentionen zahlreicher Abgeordneter, die zur politischen Arbeit ins

EP gekommen waren. Andererseits ging es hier, besonders in Bereichen wie Landwirtschaft und Verkehr, um handfeste wirtschaftliche Interessen, so daß in den Ausschüssen manche Verzögerungen eintraten und das Parlament mit seinen Entscheidungen hinterherhinkte. Der Arbeitseifer in diesem Bereich wurde auch durch die Tatsache gebremst, daß weder die Kommission verpflichtet ist, die Änderungsvorschläge des EP zu übernehmen, noch der Rat in der Regel gezwungen ist, die Vorschläge der Kommission zu verabschieden. Eine Übersicht bzw. Bilanz über den Erfolg der Beratungen durch das Parlament, das heißt über die Übernahme von Parlamentsänderungen durch die Kommission ist bisher nicht öffentlich vorgelegt worden, so daß eine Erfolgskontrolle hier nicht möglich ist. Demgegenüber veröffentlicht die Kommission halbjährlich eine Aufstellung der Kommissionsvorschläge, zu denen das EP Stellung genommen hat und die dem Rat vorliegen. So enthält das Dokument vom 10. Januar 1981 (Stand 1. 1. 1981) über 380 Vorschläge, die in den Regalen des Rates „schubladiert“ sind und die eine Illustration des vom EP immer wieder kritisierten Rates und seiner Praxis sind, der heute, nach allgemeiner Auffassung im Parlament (und darüber hinaus) das schwächste Glied der Gemeinschaftsorgane ist¹⁴.

Überblickt man die große Zahl der Debatten, so kommen aus diesem Bereich nur wenige Themen, die große Aufmerksamkeit des Hohen Hauses und der Öffentlichkeit finden. Mehr Interesse und Engagement erhielten Debatten, die aufgrund von Initiativberichten des Parlaments geführt wurden. Genannt werden sollten aus beiden Bereichen hier als Beispiel vor allem die Debatten zur Beschäftigungslage (Januar 1980)¹⁵, den Energiezielen bis 1990 (Februar 1980)¹⁶, zum neuen Abkommen mit den ASEAN-Staaten und zur UN-Seerechtskonferenz (März 1980)¹⁷, die Sondersitzung zu den Agrarpreisen (ebenfalls März 1980) – bei der das EP jedoch erstmals keine exakten Preisempfehlungen geben konnte¹⁸ –, die Debatten über den Beitritt Griechenlands und die Regionalpolitik sowie das EWS (April 1980)¹⁹, über die Kooperationsvereinbarungen Jugoslawien-EG (Mai 1980)²⁰, über Umwelt- und Naturschutz (Juni 1980)²¹, über die Lage von Eurocontrol und die Stahlkrise (Juli 1980)²², die zweite große Debatte des gewählten Hauses über den Hunger in der Welt und die Finanzhilfe für Großbritannien sowie über gemeinsame Versicherungsmärkte (September 1980)²³, über ein Verbraucherprogramm (Oktober 1980)²⁴, über den Wirtschaftsbericht 1981, Standorte von Kernkraftwerken in Grenzgebieten, Gentechnologie, über das Inkrafttreten von Lomé II (November 1980)²⁵ und die Erweiterungsdebatte (Dezember 1980)²⁶.

Daneben stand im ganzen Jahr die Süderweiterung der EG auf der Tagesordnung vor allem der Ausschüsse; in mehreren Debatten im Plenum wurde der Beitritt Griechenlands gutgeheißen und die notwendigen Anpassungen beraten.

Versucht man eine Bilanz der politischen und ökonomischen Debatten und Entschließungen des EP zu ziehen, so muß man feststellen, daß sich noch kein vollständiges Bild über die Mehrheitsmeinung dieses Parlaments zum weiteren Auf- und Ausbau der Gemeinschaft gewinnen läßt. Aber dort, wo es seine Mei-

nung formuliert hat, zeigt sich ein Engagement zur weiteren Stärkung der Gemeinschaft und zu einer gemeinsamen Haltung der EG nach außen. Die Gegner des europäischen Fortschritts sind im Hohen Hause in der Minderheit. Eine parteipolitische Polarisierung im Sinne der alten ideologischen Haltungen ist bei wirtschafts- und sozialpolitischen sowie sicherheitspolitischen Themen durchaus vorhanden, ebenso eine Polarisierung, wenn es um die Reform der Agrarpolitik geht. Darüber aber wurde langsam – quer durch alle Fraktionen und nationalen Gruppierungen – ein politischer Mehrheitswille sichtbar, der einen weiteren Aufbau der Gemeinschaft und eine aktivere gemeinschaftliche Rolle der EG in der Welt anstrebt.

Dagegen erstarren die Antritts- und Abschiedsreden der neuen Ratspräsidenten immer mehr zum Ritual (im Jahre 1980 zunächst Italien, im zweiten Halbjahr Luxemburg), wobei im Jahre 1980 mit dem italienischen Außenminister Emilio Colombo ein ehemaliger Parlamentspräsident (bis zur Direktwahl) und mit Luxemburgs Außenminister Gaston Thorn der zukünftige Kommissionspräsident als amtierender Ratspräsident auftraten, was einen gewissen Reiz verursachte. Große Hoffnung stand da zumeist am Anfang, Enttäuschung am Ende.

Überschattet wurde die gesamte dem EP vertraglich zugeordnete Arbeit durch die ausufernden Dringlichkeitsdebatten, die viel Zeit wegnahmen und häufig zu langen Verfahrensstreitigkeiten führten, zumeist in den öffentlichkeitswirksamen Vormittagsstunden. Gewiß, das EP erregte Aufmerksamkeit mit seinen Interventionen zum Olympiaboykott, zu Afghanistan, zur KSZE-Folgekonferenz, zur Situation und Hilfe für Polen und vor allem zu den Menschenrechtsfragen und -verletzungen in der ganzen Welt, und es wurde fast zum Mekka der Unterdrückten und Verfolgten überall in der Welt (die einzeln und in Gruppen demonstrativ zum EP kamen). Zumeist war es mit diesen Debatten das erste Parlament in Europa, das diese Fragen aufgriff. Aber es verschenkte durch diese – zumeist im Dringlichkeitsverfahren ausgelösten Aussprachen, die wegen der noch vorhandenen Unstimmigkeiten zwischen und innerhalb der Fraktionen interfraktionell häufig nicht gut vorbereitet waren, – nach Ansicht vieler Mitglieder des Hauses und Beobachtern zu viel Zeit. Die große Geschäftsordnungsrevision, um hier zügiger und gestraffter verfahren zu können und auch die ständigen Störer (wie den italienischen Radikalen Marco Pannella) zu zügeln, mißlang 1980, so daß die Arbeit an einem Mangel an Konzentration litt.

Trotzdem darf nicht verschwiegen werden, daß das Parlament, vor allem in den Ausschüssen und auch im Dialog mit der Kommission zähe und erfolgreiche Kleinarbeit geleistet hat, allerdings unterschiedlicher Qualität und Intensität. So etwa im Unterausschuß Zollunion des Ausschusses für Wirtschaft- und Währung, wo eine kleine Gruppe von Abgeordneten für den Abbau der Hindernisse bzw. die Vollendung der Zollunion stritt, auch für den Verbraucher und den kleinen Handwerker, oder im Verkehrsausschuß und im Energieausschuß. Dagegen zeigte sich der politische Ausschuß weniger effektiv, etwa in der Kanalisierung der zahlreichen politischen Dringlichkeiten.

Höhepunkt der Parlamentsarbeit waren dagegen die Haushaltsdebatten. Mit der Ablehnung des Haushalts für 1980 und der Aufstockung für 1981 zeigte sich das Parlament mehrheitsfähig (im Gegensatz zum Rat) und durchaus konfliktbereit. Es liegt in der Natur der begrenzten Kompetenzen des EP, daß es versucht, weit über ein normales Haushaltsverfahren hinaus, dieses Recht als Gesetzgebungsakt zur Entwicklung und zum Ausbau neuer Politiken zu benutzen bzw. zur Bremsung unerwünschter Ausgabensteigerungen (vor allem auf dem Agrarsektor) einzusetzen. Dieser Versuch stößt natürlich an die Grenzen jedes, auch des gemeinschaftlichen Haushaltsrechts, und es ist problematisch, ohne eigene Rechtsgrundlagen über den Haushalt neue Bereiche der EG zu eröffnen, beziehungsweise die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik haushaltstechnisch zu erzwingen. Aber es kann nicht verwundern, daß das Parlament – mangels anderer verbindlicher Gesetzgebungsbefugnisse – diesen Weg beschritt.

Ob die Haushaltsablehnung im Dezember 1979 für den Fortschritt der europäischen Integration sehr günstig war, ist umstritten. Viel Sand kam in der haushaltslosen Zeit ins Getriebe²⁷. Aber für die Stärkung des Selbstvertrauens des EP war dieser Akt von großer Bedeutung. Dabei zeigte sich auch, daß die sogenannte „präsidentielle Mehrheit“²⁸ auf Dauer nicht tragfähig war. Immer deutlicher wurde, daß die wahre Trennungslinie im Hause zwischen den entschlossenen Europäern aller Fraktionen (von britischen Konservativen bis italienischen Kommunisten) und den Antieuropäern (von der dänischen Volksbewegung bis zu den französischen Kommunisten) verlief, wobei es immer wieder darauf ankam, die Vorsichtigen und Zögernden, die „ja-aber“-Abgeordneten, mit auf die europäische Reise zu nehmen.

Dabei muß die Zusammensetzung der politischen Fraktionen des Hauses beachtet werden. Die 7 Fraktionen (und die kleine Gruppe der Fraktionslosen) wurden über 55 Listen in den 9 Ländern gewählt, einige der Listen waren Gruppierungen von mehreren Parteien (wie etwa die Liste der Parlamentspräsidentin Simone Veil in Frankreich). Nur drei Fraktionen, die Sozialistische, die Christdemokratische und die Liberale, verfügen über Parteiföderationen bzw. Bünde auf Gemeinschaftsebene, die aber keinesfalls schon die Rolle nationaler Parteien spielen. So nimmt es nicht wunder, daß es auch den multinationalen Fraktionen (in denen auch manchmal mehrere Parteien aus einem Lande vertreten sind, die im politischen Wettbewerb stehen) noch an Kohärenz mangelt, zumal die Gemeinschaft und die Idee der Vereinigung Europas in der öffentlichen Meinung verschiedener Mitgliedstaaten einen unterschiedlichen Stellenwert haben. Ein Fraktionszwang oder ähnliches ist also im EP nicht möglich, die Abstimmungsfronten laufen quer durch die Fraktionen, wobei es aber auch häufig passiert, daß die Angehörigen einer Partei aus einem Lande unterschiedliches Abstimmungsverhalten zeigen. Trotzdem war auf allen Seiten das Bemühen erkennbar, in den Fraktionen zu einer gemeinsamen Haltung zu kommen.

Einen entschiedenen Fortschritt machte auch die Kontrollfähigkeit des EP. Durch die Einrichtung eines eigenen, neuen Ausschusses für Haushaltskontrolle

(und die bereits früher erfolgte Errichtung eines Rechnungshofes, der vom EP jahrelang gefordert worden ist) verbesserte es seine Instrumente und damit seine Kontrollfähigkeit. In zähem Ringen ist dieser Ausschuß in das Dickicht der Ausgabengestaltung der Kommission, insbesondere bei der gemeinsamen Agrarpolitik, langsam eingedrungen, nicht ohne bisweilen auch bei den „Agrariern“ des EP gemischte Gefühle auszulösen. Von der Arbeit dieses Ausschusses sind sicherlich erste heilsame Aktionen ausgegangen, die zu Konsequenzen bei der Kommission und ihrer Ausgabengestaltung geführt haben und weiter führen werden.

Der Kampf des Europäischen Parlaments um mehr Mitwirkung und Kompetenzen

Breiten Raum nahm auch der Kampf des EP um mehr Rechte ein, wenn auch im Jahre 1980 hier keine Entscheidungen mit weiterreichender Wirkung getroffen wurden. Vielmehr muß man 1980 als ein Jahr der Kleinarbeit und Formation betrachten.

So forderte das EP in einer interfraktionellen Entschließung einstimmig (bei wenigen Enthaltungen) am 20. November den Rat auf, in der Sitzfrage der Organe bis 15. Juni 1981, nach Konzertierung mit dem Parlament, einen endgültigen Beschluß zu fassen, mit dem Hinweis, „daß für den Fall, daß die Regierungen der Mitgliedstaaten bis zum genannten Termin keinen Beschluß fassen, das Parlament keine Wahl hat, als selbst für eine Verbesserung seiner Funktionsfähigkeit erforderlichen Vorkehrungen zu treffen“²⁹. Die hier angekündigte – nicht vertragsmäßige – Haltung des EP im Falle der Untätigkeit der Mitgliedstaaten liegt auf der Linie anderer entsprechender Beschlüsse auf mehr Teilhabe an den EG-Entscheidungen. Anläßlich der Behandlung des Berichtes Catherwood am 14. Dezember 1979 über den Abschluß von multinationalen Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen im Rahmen der Vereinten Nationen) durch die EG, beauftragte es seine zuständigen Ausschüsse „Vorschläge hinsichtlich der Teilnahme des EP an künftigen Handelsverhandlungen und eines formellen Ratifikationsverfahrens für zukünftige Handelsabkommen auszuarbeiten und vorzulegen“³⁰. Dieser „Auftrag an sich selbst“ wurde verstärkt im Seeler-Bericht vom 8. Februar 1980, der Kooperationsabkommen der EG mit den Staaten der ASEAN-Gruppe behandelte, und den das EP am 13. März 1980 verabschiedete. In der angenommenen Entschließung heißt es unter Ziffer 16:

„Das Europäische Parlament: betont anläßlich des Abschlusses dieses Kooperationsabkommens, daß das gegenwärtige Verfahren seiner Beteiligung beim Abschluß internationaler Verträge, die seitens der EWG nicht mehr von den Parlamenten der Mitgliedstaaten ratifiziert werden, in höchstem Maße unbefriedigend ist und bekräftigt daher seine Absicht, auf Grund entsprechender Vorschläge seiner zuständigen Ausschüsse, mit dem Rat und der Kommission ein

Verfahren zu entwickeln, das ihm eine bessere Kontrolle sowie eine Ratifikation zukünftiger Verträge ermöglicht³¹.

Am 17. April 1980 ging das EP noch einen Schritt weiter. Im Anschluß an die Debatte über den Bericht Blumenfeld, der die institutionellen Aspekte des Beitritts Griechenlands zur EG behandelte, faßte es eine Entschließung, deren erster Punkt lapidar lautet: „Das Europäische Parlament: . . . ratifiziert den Vertrag vom 28. Mai 1979 über den Beitritt Griechenlands zur Europäischen Gemeinschaft“. In der gleichen Entschließung verlangt das EP die förmliche Konsultierung bei weiteren Beitrittsverträgen sowie die Beteiligung bei der Ratifizierung und der Festlegung der Mitgliederzahl von neuen Mitgliedern für das Europäische Parlament³². Auf eine Frage, ob das EP mit dieser Ratifizierung nicht die Bestimmungen des EWG-Vertrages über die Ratifizierung von Beitrittsverträgen souverän mißachtet habe (Art. 237 des EWG-Vertrages sieht die Ratifizierung allein durch die zuständigen Organe der Mitgliedstaaten vor) und ob diese Kompetenzüberschreitung bei den Mitgliedstaaten nicht Unruhe auslösen könne, antwortete der Berichterstatter Blumenfeld damals: „Wir sind nicht hier, um die Regierungen zu beruhigen“³³.

In der gleichen Woche, am 16. April 1980, wurden zwei weitere Berichte diskutiert, in denen ebenfalls neue Kompetenzen für das EP verlangt wurden. Im Rey-Bericht vom 14. April 1980 reklamiert das EP im Namen des politischen Ausschusses für sich das Recht, vor Amtsantritt einer neuen Kommission eine Investiturdebatte zu führen, die mit einem Vertrauensvotum abschließen sollte³⁴. Gleichzeitig wurde eine Verstärkung der Rolle der Kommission gefordert, die „kraft der Verträge das natürliche Exekutivorgan der Gemeinschaft ist“. Die Kommission sollte außerdem jeden Vorentwurf zu einer Entscheidung erst dann endgültig feststellen, wenn mit dem EP über den wesentlichen Inhalt Einigkeit besteht.

Weiter noch ging der Entschließungsantrag des konservativen Fraktionsvorsitzenden Scott-Hopkins vom 19. März 1980, nach dem das EP bei der Ernennung eines neuen Präsidenten und der übrigen Kommissionsmitglieder um Zustimmung gebeten werden soll. Gleichzeitig wurde der Rat aufgefordert, dem EP Vorschläge über die Verbesserung der politischen Zusammenarbeit und zur Beschleunigung des Konsultations- und Entscheidungsprozesses vorzulegen³⁵.

Der Rey-Bericht fand die Zustimmung des Hauses, der Bericht Scott-Hopkins wurde jedoch – mit dessen Zustimmung – an den politischen Ausschuß zur weiteren Beratung verwiesen.

Schließlich gehört hierzu auch der Entschließungsantrag von van Aerssen und anderen im Namen der Fraktion der Europäischen Volkspartei über die Fortentwicklung der Rechtsgrundlagen der EG vom 27. September 1979³⁶. In diesem Antrag wird vorgeschlagen, daß das EP initiativ wird, „um die bestehenden Gemeinschaftsverträge durch einen neuen Vertrag zu ergänzen“. Der Antrag verfolgt das Ziel, „die notwendigen Voraussetzungen für die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion zu schaffen und die Erweiterung der Europäischen

Gemeinschaft rechtlich und finanziell zu bewältigen“. Dieser Antrag wurde an den politischen Ausschuß überwiesen, in dem inzwischen eine Reihe von Anträgen und Anregungen behandelt wurden, die das Ziel haben, die Stellung des EP im institutionellen System zu verbessern. Hierzu gehört auch die Einsetzung eines Unterausschusses zur Ausarbeitung eines Entwurfs für ein gemeinsames Wahlrecht für die zweite Europa-Wahl, wie es im Akt zur Direktwahl gefordert ist³⁷.

Der politische Ausschuß – auch der Unterausschuß zum gemeinsamen Wahlrecht – kam jedoch im Jahre 1980 mit seinen Arbeiten nicht voran, so daß am 25. Juni 1980 der Alt-Föderalist Altiero Spinelli eine neue Initiative startete, aus der sich die Initiative „Klub Krokodil“ entwickelte³⁸. Diese führte zu einem Antrag vom 6. Februar 1981, der von 170 Abgeordneten unterschrieben wurde³⁹. Darin wird die Einsetzung eines Ad hoc-Ausschusses verlangt (nach dem Vorbild des im Dezember 1979 eingesetzten Ad hoc-Ausschusses für die Rechte der Frau, der während des ganzen Jahres 1980 arbeitete, seinen Bericht aber erst im Februar 1981 vorlegte). Dieser Ad hoc-Ausschuß solle mit der Ausarbeitung von Vorschlägen über den Stand und die Entwicklung der Gemeinschaft betraut werden.

Am Ende des Jahres 1980 konnte man erste Umrissse einer späteren Taktik des EP erkennen, eine Art Doppelstrategie⁴⁰:

erstens: Ausarbeitung von Einzelberichten, um die Rolle des EP in verschiedenen Sektoren zu verstärken. Dabei kann unterschieden werden zwischen Berichten, die das EP, wenn auch mit Konflikten oder gar unter Vertragsverletzung selbst durchsetzen oder mit eigenen Druckmitteln verstärken kann (etwa durch Selbstentscheidung in der Sitzfrage, Verweigerung von Mitteln beim Abschluß neuer Verträge oder Bedrohung der Kommission mit dem Mißtrauensantrag bei Nichtübernahme von Änderungswünschen des Parlaments), und solchen, die ohne Mitwirkung des Rates nicht zu erzielen sind und wo das EP bestenfalls die Unterstützung der Öffentlichkeit mobilisieren kann.

zweitens: die Möglichkeit einer denkbaren gesamten Verfassungsrevision, wie sie im van Aerssen-Antrag und in der Klub Krokodil-Initiative Spinellis, festgehalten ist, die auch im Hinblick auf die zweite Europa-Wahl besondere Bedeutung hat. Aber diese Diskussionen fanden noch nicht im Plenum statt (sondern nur in den Ausschüssen und Fraktionen); wohl aber wuchs mehr und mehr die Einsicht bei den Parlamentariern, daß neue Initiativen nötig sind, um die Krise der EG zu überwinden und die Rolle des Parlaments zu verstärken.

Das Parlament auf der Suche nach seiner Identität

Überblickt man die Arbeiten seit der Direktwahl des EP Mitte 1979, so kann man, ohne das Parlament damit herabzusetzen, feststellen, daß diese eineinhalb Jahre im Zeichen des Beginns, der Orientierung und des Neuanfangs standen. Die Direktwahl und seine Vergrößerung hat das EP – ohne daß eine sonstige vertragliche Änderung stattfand – in Qualität und Quantität verändert. Ein ori-

ginärer europäischer Souverän ist entstanden, der eine parlamentarische Delegiertenversammlung hoher Qualität ablöste.

Der neue Souverän, der durchaus europäisch spricht (und europäisch bedeutet wohl auch Vielfalt) sieht sich einer janusköpfigen Prärogative gegenüber – fast noch fürstlicher Provenienz, verkörpert durch den Rat und den Europäischen Rat, der häufig handlungsunfähig ist. Die Mittel, diesen Engpaß im Kontext der Organe zu überwinden, hat das EP noch nicht gefunden, aber es hat begonnen, eine Strategie zu suchen. Dabei fehlt ihm noch vieles. Der Apparat selbst, der ihm zur Verfügung steht, ist augenscheinlich der neuen Rolle noch nicht gewachsen. Es fehlen eigene Publikations- und Informationsmittel in einem Europa, wo es keine europäische öffentliche Meinung gibt, sondern zahlreiche öffentliche Meinungen mit vorwiegend nationaler Trägerschaft. Das ungelöste Problem mit den drei Arbeitsorten, die 6, heute 7 Amtssprachen, das mangelnde Interesse und die zu schwache Rückkopplung zu den nationalen Parteien, der geringe Beamten- bzw. Mitarbeiterstab, die mangelnde eigene Macht, also das Vermögen zur Durchsetzung der eigenen Beschlüsse, der fast völlige Verzicht auf das, was man public-relations nennt und die bisweilen fehlende Phantasie – sind einige Probleme, vor die sich das EP gestellt sieht und die es lösen muß. Es hat sich – mit mancherlei Umwegen – seit der Direktwahl in die richtige Richtung in Bewegung gesetzt und seine Spuren sind durchaus sichtbar. Nur derjenige kann von der Entwicklung enttäuscht sein, der Hoffnungen in das neue Parlament setzte, die schon beim Zeitpunkt ihrer erstmaligen Äußerung jeden Realitätssinn vermissen ließen.

Das gewählte EP ist noch nicht das vereinte Europa, gerade der parlamentarische Weg, der Weg, der sich in den siebziger Jahren anbot und folgerichtig beschritten wurde, ist kompliziert und langwierig, aber vielleicht auf Dauer der sicherste, wenn es dem Parlament gelingt, die bei den Völkern akzeptierte Stimme Europas zu werden.

Will man, am Ende des Jahres 1980, anderthalb Jahre nach der ersten Direktwahl und der damit verbundenen Vergrößerung des Europäischen Parlaments, ein zusammenfassendes Urteil versuchen, so bestätigt sich der Eindruck, den der renommierte Schweizer Journalist und kenntnisreiche Beobachter der europäischen Integration, Jörg Thalmann, schon nach der zweiten Sitzungswoche des EP niederschrieb:

„Nach zwei Sessionen bin ich überzeugt: Das Parlament ist eine gute Sache geworden. Ich gebe gerne zu, daß ich mich seinerzeit getäuscht habe, als ich gegen die Direktwahl schrieb. Es hat sich das Wunder der Demokratie ereignet, an welches ich vorher nicht glauben konnte. Eine anonyme Masse von Bürgern ist zur Urne geschritten, jeder hat seinen Wahlzettel abgegeben im Bewußtsein, daß neben ihm noch 100 Millionen andere einzelne wählen und daß dann 410 weitere einzelne, die in kompliziertem Verfahren ermittelt werden, ihn und die anderen 100 Millionen ‚vertreten‘ werden.

Ich habe nie begriffen, wie aus einem solchen Vorgang Demokratie entstehen

kann. Aber sie ist entstanden. Jedesmal wenn ich im Straßburger Halbrund saß, spürte ich, daß da unten nun wirklich Europa stellvertretend vorhanden war, sprach, sich aneinander rieb usw. Dieses Gefühl hatte ich weder im Europarat noch im alten EG-Parlament. Wirkte dieses wie eine Scheinfirma, welche krampfhaft und erfolglos Demokratie spielte, so gleicht der Europarat einem Wiener Kongreß, wo sich die Delegierten der Völkerschaften vereinigen, ohne daß – von großen Momenten abgesehen – ein politischer Funke springt. Im EP ist dieser da, über alle Schwächen und schlechten Gewohnheiten hinweg. . . .⁴¹

Mit einem Wort also, das Europäische Parlament ist politischer geworden, es repräsentiert heute die „forces des pays de la Communauté“. Es ist in der Lage, die gemeinsamen und die differenzierten Strömungen der Völker und der politischen Gruppen auszudrücken und tragfähige Kompromisse zu finden. Das EP wäre heute durchaus in der Lage, als legislatives Organ einer – wie auch immer gearteten – gemeinsamen Exekutive tätig zu sein, auch oder gerade dann, wenn diese Exekutive in ihrer Zusammensetzung mehr die nationalen Differenzierungen zeigen würde als die klassisch-ideologischen. Es hat gezeigt, daß es mehrheitsbildend und konsensfähig sein kann, besonders da, wo es wirkliche Macht hat, also bei den beiden großen Haushaltsentscheidungen im Dezember 1979 und 1980.

Das, was man heute die Krise der Europäischen Gemeinschaft nennt (oder, wie es einige Beobachter nennen, „die Krise, die zum System der Gemeinschaft geworden ist“), ist in Wahrheit keine Krise der EG, auch keine des Parlamentarismus, sondern eine Krise des Nationalstaates, der zu klein geworden ist, die transnationalen Probleme unserer Zeit zu lösen. Gäbe es eine gemeinschaftliche handlungsfähige Exekutive und ein verbindliches Beschlußverfahren, dann wäre das Europäische Parlament und der europäische Parlamentarismus jenes unverzichtbare und beste Mittel, die heute notwendigen, einschneidenden Umorientierungen vor aller Öffentlichkeit zu diskutieren, gangbare Wege zu suchen und sie den Völkern nahe zu bringen, denn die Kommunikation zwischen den „Herrschern und Beherrschten“ ist allemal eine der vornehmsten und wichtigsten Aufgaben eines Parlaments. Eben weil diese, dem Parlament verantwortliche Exekutive nicht vorhanden ist⁴², hängt das EP noch etwas in der Luft, was mit dazu führt, daß es von der sogenannten öffentlichen Meinung weniger beachtet wird als etwa der Europäische Rat, der zwar kein Organ der EG ist, der aber nach allgemeiner Ansicht die Macht der EG, das heißt die Macht der Mitgliedstaaten, verkörpert. Der Kampf des EP um die Verstärkung seiner Rechte und um die Einsetzung einer europäischen Regierung (oder wie immer man die zukünftige, gestärkte gemeinschaftliche Exekutive nennen wird), wird in immer stärkerem Maße das Wirken des EP bestimmen, wenn es seinen Mitwirkungsanspruch ernsthaft wahrnimmt. Gegen Ende des Jahres 1980 kündigt sich dieser Kampf bereits an.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Das Parlament, Nr. 1 vom 5. Januar 1980, S. 11f.
- 2 Vgl. Das Parlament, Nr. 6. vom 7. Februar 1981, S. 12f.
- 3 Vgl. dazu den Beitrag von Rudolf Hrbek, Die europäischen Parteienzusammenschlüsse, in diesem Band.
- 4 So eine Mitteilung von Frau Walz, Vorsitzende des Energieausschusses, an den Verfasser, die bereits im nichtgewählten Parlament diese Position wahrgenommen hätte.
- 5 Vgl. Direktwahl 79, 7.-10. Juni, Ergebnisse und gewählte Mitglieder in den 9 Mitgliedsländern der EG, Stand 6. Juli 1979, 2. revidierte Ausgabe, hrsg. von der Generaldirektion Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Luxemburg.
- 6 Vgl. Claus Schöndube, Europa-Taschenbuch, Bonn 1980, S. 223, Stand 1. 3. 1981.
- 7 Das Parlament, Nr. 44 vom 1. November 1980, S. 8. Die Anzahl der jeweils angegebenen Mitarbeiter bezeichnet – im Gegensatz zum Stellenplan – die Iststärke am 1. 7. 1980.
- 8 Zitiert nach einem bisher unveröffentlichten „Überblick über die Entwicklung des Europäischen Parlaments seit der ersten Direktwahl (7.-10. 6. 1979)“, vorgelegt vom Generalsekretär des EP auf der Sitzung der Generalsekretäre der nationalen Parlamente und des EP am 20./21. 3. 1981 in Luxemburg.
- 9 Ebenda, S. 3.
- 10 Siehe dazu näheres im Bulletin des Europäischen Parlaments Nr. 7 vom 7. April 1981, S. 11.
- 11 Vgl. den Gesamthaushaltsplan 1980, in: ABl. der EG, L 242, 15. 9. 1980, Luxemburg, S. 50; tatsächlich ist der Sprachenaufwand erheblich größer. Der Generalsekretär des EP schätzt den Verlust an Arbeitszeit durch die Mehrsprachigkeit auf 50–60% der Arbeitskraft. Hinzu kommt die Notwendigkeit, an 3 Sitzungsorten – Luxemburg, Straßburg, Brüssel – tätig zu sein, die der Generalsekretär des EP mit rund 10% an Arbeitskraft ansetzt, so daß für die sachliche Arbeit nur weniger als 40% der Arbeitsstunden übrigbleiben; – zitiert nach: Einigender Idealismus, Ein Gespräch mit dem Generalsekretär des Europäischen Parlaments, Hans-Joachim Opitz, in: Das Parlament, Nr. 44 vom 1. November 1980, S. 8.
- 12 Entwurf des Bundeshaushaltsplans für das Jahr 1981, Anlage zur Drucksache 9/50, Einzelplan 02 des deutschen Bundestages.
- 13 Zitiert nach: Einigender Idealismus, a.a.O.
- 14 Aufstellung der Kommissionsvorschläge, zu denen das Europäische Parlament Stellung genommen hat und die dem Rat vorliegen (Stand 1. 1. 1981), hrsg. von der Kommission der EG, Brüssel, 10. Januar 1981, SEK (81) 52 endg..
- 15 Anfrage Dok. 1-616/79; Entschl. Dok. 1-659/79, 1-661/79, 1-669/79, 1-671/79, 1-672/79.
- 16 Bericht Fuchs, Dok. 1-704/79; Anfragen Dok. 1-499/79, 1-497/79 und 1-699/79; Entschl. Antr. 1-769/79 und 1-780/79.
- 17 Bericht Seeler, Dok. 1-718/79; Bericht Gillot, Dok. 1-725/79.
- 18 Bericht Debatte, Dok. 1-37/80.
- 19 Bericht Blumenfeld, Dok. 1-49/80; Bericht Delmotte, Dok. 1-789/79, Anfrage 1-32/80; Bericht Ruffolo, Dok. 1-63 §80.
- 20 Bericht Radoux, Dok. 1-165/80.
- 21 Bericht Muntingh, Dok. 1-152/80; Bericht Mertens, Dok. 1-54/80; Bericht Fullet, Dok. 1-55/80.
- 22 Bericht Janssen von Raay, Dok. 1-274/80; Bericht Peters, Dok. 1-215/80; Bericht Hoff, Dok. 1-266/80.
- 23 Bericht Ferrero, Dok. 1-341/80; Bericht Dankert Dok. 1-373/80; Bericht Turner, Dok. 1-237/80.
- 24 Bericht O'Connell, Dok. 1-450/80; Anfrage, Dok. 1-435/80.
- 25 Bericht Moreau, Dok. 1-550/80; Bericht von Alemann, Dok. 1-442/80; Bericht Schmid, Dok. 1-521/80; Bericht Wawrzik und Sablé, Dok. 1-559/80 und 1-522/80.
- 26 Bericht Cronin, Dok. 1-610/80.
- 27 Der Haushalt für 1980 wurde dann erst am 27. Juni beschlossen, wobei der Rat vom EP heftig wegen der späten Vorlage kritisiert wurde.
- 28 Die Mehrheit aus den bürgerlichen Fraktionen, die von Anfang an die dann gewählte Präsidentin Simone Veil unterstützt hatten und von denen sich eine Reihe von Vertretern in der Folge als eine Art Regierungskoalition gefühlt hatten, gegen eine doch sehr imaginäre „Volksfrontkoalition“ als Opposition.
- 29 Entschl. Dok. 1-500/80.
- 30 Entschl. Dok. 1-561/79.
- 31 Bericht Seeler, Dok. 1-718/79.
- 32 Bericht Blumenfeld, Dok. 1-49/80; vgl. dazu

- auch Das Parlament, Nr. 25 vom 21. Juni 1980, S. 11.
- 33 Das Parlament, Nr. 25 vom 21. Juni 1980, S. 10.
- 34 Bericht Rey, Dok. 1-71/80.
- 35 Entschl. Antrag Scott-Hopkins u.a., Dok. 1-33/80.
- 36 Entschl. Antrag van Aerssen u.a., Dok. 1-347/79.
- 37 Akt zur Einführung allgemeiner und unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten der Versammlung, Art. 7; in: Europa Verträge und Gesetze, hrsg. von Claus Schöndube, Bonn 1978, S. 330.
- 38 Die Initiative wurde begonnen durch einen Brief von Altiero Spinelli vom 25. Juni 1980 an alle Mitglieder des Europäischen Parlaments. Sie erhielt ihren Namen durch den Ort des ersten Treffens der auf Grund dieses Briefes entstandenen interfraktionellen Gruppe, dem Restaurant Crocodile in Straßburg.
- 39 Entschl. Antrag eingereicht von 170 Abgeordneten des EP., Dok. 1-889/80.
- 40 Eine Doppelstrategie empfahl auch Léontin-Jean Constantinesco in seinem Beitrag „Das direkt gewählte Parlament“, in: Das Europa der zweiten Generation, Gedächtnisschrift für Christoph Sasse, Baden-Baden 1981, S. 262. Allerdings setzte er die Akzente in seinem am 14. Februar 1980 abgeschlossenen Beitrag an-

ders: „Unter diesen Umständen muß man sich fragen, ob nicht das EP zunächst besser beraten wäre, wenn es sich gegenüber dem Rat bewußt auf eine Politik der Doppelstrategie einließe. Und zwar einerseits eine Politik der Kontrolle, der Kritik und der Gegenvorschläge im Hinblick auf die Tätigkeit des Rates im Rahmen der Verträge. Auf der anderen Seite eine Politik der Initiativen, der Stellungnahmen und Vorschläge im Hinblick auf alle wesentlichen Probleme Europas, die zwar außerhalb der Verträge, aber in enger Verbindung zu ihnen stehen. Bei der erstgenannten Politik würde das EP als Gemeinschaftsorgan mit begrenzten Befugnissen handeln; bei den letzteren wäre es das Forum, wo das europäische Bewußtsein zum Ausdruck kommt.“

- 41 Jörg Tahlmann, Brüsseler Spitzen, in: europa, Schweizerische Zeitschrift für europäische Fragen, 10/11-79, S. 35.
- 42 Mit Recht erinnert einer der Mitglieder des EP, der Hamburger SPD-Abgeordnete Hans-Joachim Seeler in seinem Beitrag „Zweieinhalb Jahre Europa-Parlament (in: Die Neue Gesellschaft, 28. Jg. 6/81, S. 546ff.) an die Situation in der deutschen Nationalversammlung 1848/49, die ebenfalls ihr Ziel nicht erreichen konnte, da ihr eine politisch handlungsfähige Exekutive fehlte.

Weiterführende Literatur

- Amtliches Handbuch des Europäischen Parlaments, Loseblattsammlung hrsg. vom Generalsekretariat des Europäischen Parlaments, Rheinbreitbach, 1980.
- Coombes, David, Die Parlamente im EG-System, Bonn 1980.
- Das Europäische Parlament, Zuständigkeit und Befugnisse, Wahlrecht, Geschäftsordnung, Statut, Wahlergebnisse, Gremien, Biographien und Abbildungen der Abgeordneten, Sonderdruck des Handbuchs für Europäische Wirtschaft, Baden-Baden 1980.
- Grabitz, Eberhard u. Thomas Läufer: Das Europäische Parlament, Bonn 1980.

- Herman, Valentine u. Mark Hagger, The Legislation of Direct Elections to the European Parliament, Farnborough 1980.
- Heumann, Hans-Dieter u. Rose Karnofsky, Der Wahlkampf zum Europa-Parlament, Bonn 1980.
- Le Monde Dossiers et Documents, Les premiers élections européennes, La campagne et les résultats. Les institutions et le bilan de la C.E.E., Paris 1979.
- Richter, Emanuel, Die erste Direktwahl des Europäischen Parlaments. Motive, Wahlkampf, Resultate und Perspektiven, Bonn 1981.
- The Times: Guide to the European Parliament, London 1979.